

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0110/20	09.03.2020
zum/zur		
F0049/20 – Fraktion AfD, Stadtrat Hagen Kohl		
Bezeichnung		
Verdachtsfälle von „Morphing„		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.03.2020	

Die Verwaltung nimmt zur F0049/20 – Verdachtsfälle von „Morphing“ wie folgt Stellung:

**1. Wie wird seitens der Bürgerbüros verfahren, wenn ein Antragsteller ein Lichtbild vorlegt, auf welchem nicht zweifelsfrei seine Person abgelichtet bzw. erkennbar ist?**  
**3. Gibt es derzeit in den Bürgerbüros der Stadt die Möglichkeit ein Lichtbild vor Ort unter Aufsicht der Mitarbeiter anzufertigen? Wenn ja, in welchen Bürgerbüros ist das möglich und hat sich dieses Dienstleistungsangebot bewährt? Wenn nein, wird eine Möglichkeit der Vort-Ort-Aufnahme als notwendig oder sinnvoll betrachtet und falls ja, aus welchen Gründen?**

Das Morphing selbst ist nicht als Fälschung im BürgerBüro erkennbar.

Würde jedoch ein Lichtbild vorgelegt werden, auf der die vorsprechende Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist, wird dieses Lichtbild auch nicht für die Beantragung eines Dokumentes verwendet.

In allen BürgerBüros besteht die Möglichkeit der Lichtbildaufnahme durch Self-Service-Terminals. Die Lichtbilder sind nach hiesigem Kenntnisstand garantiert manipulationsfrei und verbleiben zwischen der Erzeugung der Lichtbilder bis zur Verarbeitung in der geschützten Datenumgebung der Landeshauptstadt.

Das Dienstleistungsangebot hat sich bewährt, ca. 50 % der Antragsteller Pass/Ausweis nutzen bereits das Angebot.

**2. Wie viele solcher Fälle wurden in den Jahren 2016 bis 2019 in den Bürgerbüros der Stadt festgestellt? In wie vielen Fällen wurde eine Bildmanipulation mittels „Morphing“ vermutet? Wurden derartige Fälle bei der Polizei zur Anzeige gebracht?**

Keine

**4. Wie hoch sind in etwa die Anschaffungs- oder Mietkosten für einen entsprechenden Fotoautomaten?**

Das Gerät wird von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellt. Für ein Lichtbild werden durch den Bürger 4,50 Euro Gebühr entrichtet. Davon erhält die Bundesdruckerei 4,17 Euro.

126,00 Euro wird seitens der Behörde je Quartal je Gerät an den IT-Dienstleister KID GmbH für die Schnittstelle Terminal/Fachverfahren gezahlt.

Holger Platz